

Gesellschaftsrechtliche Vereinbarung
WTG Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft
Rottenburg am Neckar GmbH

Zwischen

1. **Stadt Rottenburg am Neckar**, Marktplatz 24, 72108 Rottenburg am Neckar

und

2. **Handels- und Gewerbeverein 1856 e. V. Rottenburg am Neckar**, Königstraße 18,
72108 Rottenburg am Neckar

Vorbemerkung

Im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart ist unter der Nummer HRB 390484 die Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma WTG Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH mit Sitz in Rottenburg am Neckar eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 51.200 EUR. Gesellschafter sind

- 1) Stadt Rottenburg am Neckar

mit einem Geschäftsanteil von 26.100 EUR

- 2) Handels- und Gewerbeverein 1856 e. V. Rottenburg am Neckar

mit einem Geschäftsanteil von 25.100 EUR

Die Gesellschaft befindet sich seit dem 01.01.2015 in der Liquidation. Der bisherige Geschäftsbetrieb wurde von der Stadt Rottenburg am Neckar in Fortführung als Eigenbetrieb Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar (WTG) übernommen. Der zeitliche Abschluss des Liquidationsverfahrens ist derzeit nicht absehbar. Aufgrund eines laufenden finanzgerichtlichen Verfahrens ist noch mit einer längeren Laufzeit zu rechnen.

Die beiden Gesellschafter schließen untereinander folgende schuldrechtliche Vereinbarung zur künftigen Schlussverteilung des Restvermögens:

Bestimmungen

1. Die Handelsbilanz der Gesellschaft weist zum 31.12.2014 eine satzungsmäßige Rücklage von 96.878,22 EUR aus. Die Rücklage stammt wirtschaftlich im Wesentlichen aus Zuschüssen der Stadt Rottenburg am Neckar und des Handels- und Gewerbeverein 1856 e. V. Rottenburg am Neckar (nachfolgend „HG“). Die Gesellschafter haben Zuschüsse in stark unterschiedlicher Höhe geleistet, in den Jahren 2010 bis 2013 im Verhältnis von ca. 93 % (Stadt Rottenburg am Neckar) zu 7 % (HG). Die Höhe der Rücklage wird sich im Rahmen der Geschäftsabwicklung in der Liquidation sowie der weiteren fortlaufenden Kosten

des Liquidationsverfahrens, auch unter Berücksichtigung des laufenden Finanzgerichtsverfahrens, noch verändern.

2. Im Rahmen der Schlussverteilung des nach vollständigem Abschluss des Liquidationsverfahrens tatsächlich vorhandenen Eigenkapitals vereinbaren die Vertragsparteien abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen der § 72 ff. GmbHG folgenden Verteilungsmaßstab:
 - a. Das Nennkapital wird im Verhältnis der Geschäftsanteile im Verhältnis **51 %** (Stadt Rottenburg am Neckar) und **49 %** (HGV) verteilt.
 - b. Das zum Abschluss des Liquidationsverfahrens das Nennkapital übersteigende sonstige Eigenkapital (insbesondere die Rücklagen) werden im Verhältnis **93 %** zugunsten der Stadt Rottenburg am Neckar und **7 %** zugunsten des HGV verteilt.
3. Beide Gesellschafter verpflichten sich, alle zur Umsetzung der vorstehenden Vereinbarung erforderlichen oder zweckmäßigen Maßnahmen zu tätigen und Beschlüsse zu fassen, welche zur Erreichung der vorstehenden disquotalen Schlussverteilung oder einer wirtschaftlich vergleichbaren Lösung erforderlich sind oder werden.
4. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt werden. An Stelle der unwirksamen Regelung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit dies rechtlich möglich ist, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie den Punkt bedacht hätten. § 139 BGB findet keine Anwendung.

Rottenburg am Neckar, 3.11. 2015



Stadt Rottenburg am Neckar
Stephan Neher
Oberbürgermeister

Rottenburg am Neckar, 3.11. 2015



Handels- und Gewerbeverein 1856 e. V.
Rottenburg am Neckar